



**Stadtgemeinde
PULKAU**

Stadtgemeinde Pulkau | 3741 Pulkau, Rathausplatz 1

Rathausplatz 1, 3741 Pulkau

☎ 02946 / 2276

📠 02946 / 2276-30

🌐 www.pulkau.gv.at

✉ gemeinde@pulkau.gv.at

UID: ATU16221201

Sachbearbeiter: Robert Schiel

Pulkau, 14.12.2021

VERORDNUNG

über die Erhebung der Hundeabgabe
für die Stadtgemeinde Pulkau
gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2021

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pulkau beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 90,00 pro Hund
3. für alle übrigen Hunde jährlich € 28,00 pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt in Kraft mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt.




Leo Ramharter
Bürgermeister

Angeschlagen am: 14.12.2021

Abzunehmen am: 29.12.2021

Abgenommen am: 17. JAN. 2022 ✓